

Bücherschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **5 (1910)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

dem bekannten christlich-sozialen Bestreben, die Kinder zu willigen Ausbeutungsobjekten der Bauern heranzuziehen. Sie werden hier von klein auf angestrengt mitarbeiten müssen, und eigentlich verdienen sich diese Findlinge ihr Brot selbst.

Anderes verhält es sich mit einer Institution, die erst geschaffen werden soll, eine eigene Rechtsschutzstelle für Findlinge. Eine derartige Institution besteht noch nirgends und ist gewiß eine sehr notwendige Einrichtung. Dieses Rechtsschutzbureau, an dessen Spitze ein Jurist stehen wird, soll die Rechte der Findelkinder wahrnehmen und deren Väter und Mütter in weitgehendstem Sinne zur Erfüllung ihrer elterlichen Pflichten heranziehen.

Die Findelhäuser haben gewiß als Gebäranstalten einen großen Vorteil für die unehelichen Mütter. Aber als Fürsorgeinstitute zur Erziehung und Verpflegung der Kinder sind sie mit vielen Mängeln behaftet. Sie zerreißen vor allem die Gemeinschaft zwischen Mutter und Kind, entfremden sie einander und stoßen die Kinder frühzeitig unter fremde Menschen. Hier würde eine ausgiebige Unterstützung der Mutter, die es ihr so weit als möglich gestattet, ihr Kind bei sich zu behalten, viel angezeigter und mehr am Platz sein. Die Kinder müßten nicht ihr ganzes Leben unter ihrer unehelichen Geburt leiden.

Erziehen sollte heißen: Das Werden eines Menschen belauschen und ihm dann helfen, auf daß er selbst sein Eigenstes zu reicher und fruchtbarer Reife fördere.
Gabriele Reuter.

Schweizerischer Arbeiterinnenverband.

Stiftungsfest des Arbeiterinnenvereins Luzern.

Endlich läßt auch unsere Luzerner Arbeiterinnenorganisation etwas von sich hören. Und zwar lauter erfreuliche Dinge. Sie hat dank der energischen und sachkundigen Leitung ihres Präsidenten Bachmann ihre Mitgliederzahl verfünffacht. An ihren Monatsversammlungen herrscht reges Leben und erfreuen sie sich eines wachsenden Besuches. Das Stiftungsfest, das sich am 6. Januar im Hotel „Simplon“ in zwei Teilen, am Nachmittag Kinderbescherung, am Abend gemütliche Vereinigung der Erwachsenen, abwickelte, nahm einen für unsere Verhältnisse glänzenden Verlauf. Sowohl die Produktionen des Nachmittags als die des Abends fanden lebhaften Beifall. Zu unserer Freude hatten wir am Abend auch unsere Genossin Frau Marie Walter unter uns. Sie ist den Luzerner Genossinnen eine liebe Bekannte. In ihrer Festrede behandelte sie die gesellschaftliche Stellung und die Erwerbsverhältnisse der Frau in der Vergangenheit und in der Gegenwart und schloß mit einem warmen Apell an die Anwesenden, in der Organisation mitzukämpfen im Befreiungskampfe der arbeitenden Klasse. Möge er als Weckruf auch in die Zukunft hinein seine Wirkung tun!
S. R.

Arbeiterinnenverein Winterthur und Umgebung.

Unseren Vereinsmitgliedern diene hiermit zur

Kenntnis, daß nächsten Donnerstag den 13. Januar 1910 der **Vortragszyklus der Genossin Dr. Brüstlein** aus Zürich über das Ehe-, Eltern- und Kinderrecht im neuen Zivilgesetz beginnen wird. Das erste Referat ist angelegt auf abends 8 Uhr im großen Saal der „Helvetia“. Hoffentlich ist das Interesse für dieses speziell die Frauen berührende Thema ein so allgemeines, daß die Winterthurer Genossinnen bei dieser Gelegenheit der Wissensbereicherung vollständig bis auf die Letzte sich einfinden werden.

Die ordentliche **Monatsversammlung** findet erst Ende des Monats statt, Donnerstag den 27. Januar. Das orientierende Referat von Genosse Wbß, Arbeitersekretär, über den Maurerkstreik verspricht ebenfalls einen lehrreichen Abend.

Drum, ihr Fraue, chömed a beide Abede cho lose und lönd emol vier Manne diheime la gaume!

Der Vorstand.

An alle Arbeiterorganisationen der Schweiz!

Das Interesse der Arbeiterschaft an der Heimarbeitersfrage ist durch die Schweizerische Heimarbeitersausstellung in außerordentlicher Weise geweckt worden. Um es nicht erkalten zu lassen, haben wir uns entschlossen

Projektionsvorträge

über die Heimarbeit in der Schweiz zu veranstalten. Ein außerordentlich reiches Bildermaterial steht zur Verfügung.

Die Arbeiterorganisationen haben schon des öftern solche Vorträge zur Aufklärung der Arbeiterschaft veranlaßt. Es ist zu hoffen, daß sie die Gelegenheit, die Arbeiterschaft über eine äußerst wichtige Frage zu unterrichten, auch diesmal recht lebhaft benutzen werden.

Anfragen wollen so rasch als möglich gerichtet werden an **Jakob Lorenz**, Generalsekretär der Heimarbeitersausstellung, Bollesstrasse 48, Zürich V.

Bücherschau.

„Der tolle Hund“, von Fritz Brupbacher und Max Tobler, illustriert von Paul Chesing, ist ein in äußerst anziehender Form geschriebenes Arbeiterbuch, das in keiner Familie fehlen sollte. Preis kartoniert Fr. 1.—.

„Der Jungbursche“. Herausgegeben vom Zentralvorstand Schweiz. Jungburschenvereine, Zürich, Nordstrasse 181. „Der Jungbursche“ kostet im Jahresabonnement in der Schweiz jährlich Fr. 1.50, Einzelnummern 10 Cts. und Porto.

Im weitern machen wir aufmerksam auf die kürzlich vom Zentralvorstand Schweiz. Jungburschenvereine herausgegebene illustrierte Broschüre „Die Schweiz. Jungburschenvereine“, die sowohl über das Wirken der einzelnen Vereine wie auch über die Geschichte der Schweiz. Jugendorganisation Auskunft gibt. Preis 60 Cts.

Ich suche meine Mutter. Die Jugendgeschichte eines „eingezahlten Kindes“. Diesem nacherzählt von Max Winter. Preis Fr. 1.35.